

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	22.11.2011	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2011	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	15.12.2011	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West, Südplatz, in eine Rollschnelllaufbahn</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Bedarfsgerechte und dem Sportstättengutachten entsprechende Versorgung der sporttreibenden Bevölkerung mit kommunalen und vereinseigenen Sportstätten.</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Es werden Kosten für die Sportplatzpflege eingespart.</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt, den Sportplatz Heeper Fichten West, Südplatz, der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnelllaufbahn zu überlassen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, wird mit der Sportvereinigung Heepen eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.</p>
<p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.04.2010 beschlossen, dass die Empfehlungen des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ die Basis für die weitere Sportentwicklungsplanung sein sollen. Im Gutachten findet sich ein breites Spektrum von Handlungsempfehlungen.</p> <p>Hinsichtlich der über 60 in der Stadt vorhandenen Großspielfelder für den Fußballsport werden Handlungsnotwendigkeiten einerseits aufgrund der demographischen Entwicklung und der Vereinsentwicklung, andererseits in Anbetracht des hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes, gesehen.</p> <p>Dabei wird für einige Sportplätze die Schließung oder Umwandlung der Anlage für andere</p>

vielfältige Sport- und Bewegungsangebote empfohlen.

Nach den Empfehlungen des Gutachtens soll insbesondere das gesamte Areal Heeper Fichten in den Blick genommen werden (vgl. S. 154). Die Umsetzung der Planungen für den Sport- und Lernpark Heeper Fichten (Heeper Fichten Ost) war ein erster Schritt in diese Richtung.

Seit einigen Jahren steht die Sportvereinigung Heepen im Kontakt mit der Verwaltung mit dem Ziel, eine Rollschnelllaufbahn in Bielefeld zu errichten.

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Sportvereinigung Heepen ein Gelände im Stadtteil Heepen gesucht, aber keine geeignete Fläche gefunden. Weiter wurden Alternativen außerhalb von Heepen wie zum Beispiel die Fläche des Sportplatzes Am Wiesenbach geprüft.

Die SpVg Heepen wünscht sich das Gelände des Sportplatzes Heeper Fichten West II wegen der Nähe zum Stadtteil Heepen. Dieses ist für die Aktiven der Inlineskating-Abteilung gut erreichbar.

Die wesentlichen Merkmale einer Rollschnelllaufbahn sind:

- Platzbedarf beträgt etwa 60 mal 100 m
- Oval mit 200 m Rundenlänge (vergleichbar einer Eisschnelllaufbahn)
- Feinasphaltoberfläche von 6 m Breite
- überhöhte Kurven für internationale Wettkämpfe
- Das Gelände muss eben sein
- In der Mitte der Bahn ein Radfahr- und Rollschuhplatz

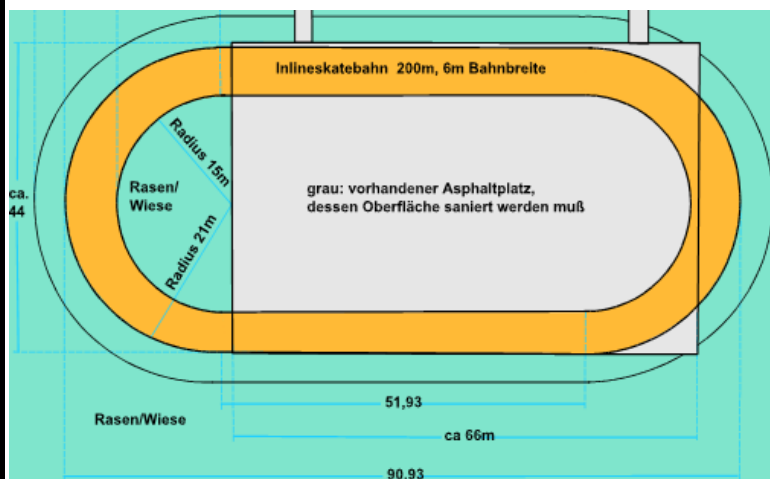


Abb. 1 Beispiel für eine Rollschnelllaufbahn

Die Inlineskatingabteilung der Sportvereinigung Heepen besteht zurzeit aus etwa 100 Aktiven, von denen 75% Jugendliche sind. Die Skater der Abteilung haben bereits mehrere Landesmeistertitel und erfolgreiche Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften vorzuweisen.

Training und Wettkampfvorbereitung finden zur Zeit in Sporthallen (unter anderem der Sporthallen Heeper Fichten) und auf einer für das Skaten unzureichenden Nebenfläche des Sportplatzes Am Schützenberg statt.

Das Skaten auf öffentlichen Straßen und Wegen ist verboten, so dass die Bielefelder Skater schon länger auf die Möglichkeit warten, in Bielefeld legal auf einer Außenfläche skaten zu können.

Die nächstgelegene Rollschnelllaufbahn befindet sich in Leverkusen, so dass bisher nur einzelne Trainingslager mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand, aber kein kontinuierliches Training unter Wettkampfbedingungen möglich sind.

Auch weitere Vereine aus der Umgebung haben Interesse an der Nutzung einer Rollschnelllaufbahn:

- LC Solbad Ravensberg (mit deutschen Meistern und Landesmeistern)
- SV Brackwede (mit Rollhockey, Rollkunstlauf im Sommer)
- TSV Einigkeit (mit Inline-/Rollhockey)
- Bielefelder Skiclub (Roller-Ski)

Weiter könnte die Anlage im Rahmen von Schul- und OGS-Projekten genutzt werden. Darüber hinaus soll die Anlage für vereinsungebundene Freizeitskater offen stehen.

Die Schätzkosten für den Bau einer Rollschnelllaufbahn belaufen sich auf etwa 100.000 €.

Am 31.03.2008 hatte die Sportvereinigung Heepen einen Antrag auf Förderung des Baus einer Rollschnelllaufbahn gestellt. Der Antrag wurde in der Sportstättenprüfungskommission am 02.09.2009 beraten und befürwortet. Der Schul- und Sportausschuss hat am 23.09.2009 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € beschlossen. Alle weiteren Kosten trägt die Sportvereinigung Heepen.

Beide Sportplätze Heeper Fichten West wurden durch den Umweltbetrieb überprüft mit dem Ergebnis, dass der nördliche Sportplatz in Bezug auf Größe, Gefälle, Ebenflächigkeit und Aufbau DIN gerecht ist, während der Südplatz diese Anforderungen nur in Bezug auf die Ebenflächigkeit erfüllt. Zudem müsste für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes auf dem Südplatz mittelfristig auch noch in die Versetzung des Ballfangzaunes investiert werden, da dieser nach den aktuellen Anforderungen an die Spielsicherheit zu nah am Spielfeld steht.

Die derzeitige Nutzung des Sportplatzes durch den SC Bosphorus (zwei Mannschaften) und die unregelmäßig stattfindenden Spiele des Betriebssportes ist gering. Diese Nutzungen sollen auf den Nordplatz verlagert werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung deshalb vor, den Sportplatz Heeper Fichten West, Südplatz, der Inlineskating-Abteilung der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnelllaufbahn zu überlassen.

Die sich ergebenden Rechte und Pflichten für die Stadt Bielefeld und die Sportvereinigung Heepen werden durch einen Nutzungsvertrag geregelt.

Da der Sportplatz eine öffentliche Einrichtung nach § 8 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist, deren bisheriger Widmungszweck eine Änderung erfährt, ist der Rat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. I) GO für die Beschlussfassung zuständig.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--